

Liebe Gäste,

hiermit informieren wir Sie über die neuesten Regelungen in Bezug auf einen Besuch im ALEXBAD.

Laut Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 10. August 2021 gilt spätestens ab dem 23. August 2021 ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 die sogenannte 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen).

Wichtige Hinweise für Ihren Besuch im ALEXBAD

Übersteigt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Wunsiedel i. F. an drei Tagen in Folge die Zahl 35, besteht ab dem übernächsten Tag eine Nachweispflicht für das gesamte Gesundheitszentrum ALEXBAD. Beispiel: Die Inzidenz liegt am Montag, Dienstag und Mittwoch über 35, dann gilt die 3G-Regel ab Freitag. **Die 3G-Regel wird als Vorsichtsmaßnahme im ALEXBAD dann bis auf weiteres umgesetzt, auch wenn die 7-Tage-Inzidenz an einzelnen Tagen wieder unter 35 liegen sollte.**

Dies betrifft folgende Bereiche im Detail:

- Panoramabad & Sauna
- Trainingspark
- VHS Bad Alexandersbad
- Physiotherapie (ohne Rezeptverordnung)
- Fußpflege & Kosmetik

Einer der folgenden Nachweise in Bezug auf die 3G-Regel ist zu erbringen:

Geimpfte Personen

- Analoger Impfpass in Papierform
- Digitaler Impfpass in der Corona-Warn-App oder der CovPass-App

Genesene Personen

- Wenn die Infektion länger als 6 Monate zurückliegt: positives Ergebnis des PCR-Tests mit Datum und Dokumentation einer Impfung nach 6 Monaten (siehe geimpfte Personen)
- Wenn die Infektion innerhalb der letzten 6 Monate erfolgte: positives Ergebnis des PCR-Tests mit Datum und negatives Testergebnis nach Entisolierung. Oder: Bescheid des Gesundheitsamtes zur Anordnung der Isolation und negativer Test nach Entisolierung.

Getestete Personen

- Negatives Ergebnis eines PCR-Tests (höchstens 48 Stunden zurückliegend)
- Negatives Ergebnis eines POC-Antigentests (höchstens 24 Stunden zurückliegend)
- Negatives Ergebnis eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien – Selbsttest (höchstens 24 Stunden zurückliegend)

Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr generell und darüber hinaus Schüler (auch in den Ferien). Schüler müssen einen Schülerschein o.ä. vorlegen.

Bitte zeigen Sie zusammen mit dem Nachweis in Bezug auf die 3G-Regel zu Identifikationszwecken Ihren Personalausweis vor!

Die **Kontaktdatenerfassung** erfolgt weiterhin wie gehabt, bevorzugt über die Luca-App. Kunden, Gäste und Patienten, die nicht über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügen, können ihre Daten weiterhin auf analogem Wege dokumentieren lassen.

Bitte planen Sie für einen Besuch im ALEXBAD etwas mehr Zeit ein und erscheinen Sie rechtzeitig, sollten Sie einen festen Termin vereinbart haben, da ggf. Wartezeiten entstehen können.

Sollten sich die Inzidenzzahlen wieder auf einem konstant niedrigen Niveau befinden oder die Bayerische Staatsregierung weiterführende Regelungen treffen, wird die Vorgehensweise in Bezug auf die 3G-Regel selbstverständlich zeitnah aktualisiert und angepasst.

Befolgen Sie bitte die **Anweisungen des Personals!**

Wir behalten uns vor, bei Missachtung der Vorschriften konsequent von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Team im ALEXBAD